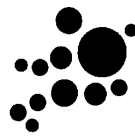


Grundflächenerhebungsbogen

zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr



**ABWASSERBETRIEB
TROISDORF**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Für bebaute oder befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, wird gemäß der Abwassergebührensatzung § 5 eine Gebühr fällig. Der Eigentümer ist gemäß § 5 Abs. 3 verpflichtet, bei der erstmaligen Einleitung von Niederschlagswasser innerhalb einer angemessenen Frist alle erforderlichen Angaben zur Entgeltveranlagung zu machen und eine veränderte Größe der angeschlossenen Grundstücksfläche unverzüglich dem Abwasserbetrieb mitzuteilen. Die veränderte Größe wird ab dem Tage des Eingangs der Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen beim Abwasserbetrieb berücksichtigt.

Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine Einleitung liegt auch vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser, z. B. über den Bürgersteig, in den öffentlichen Kanal gelangen kann. (§ 5 Abwassergebührensatzung)

Objekt/Straße und Hausnummer:
Name des Eigentümers:

Telefonnummer:
Kundennummer (falls vorhanden):

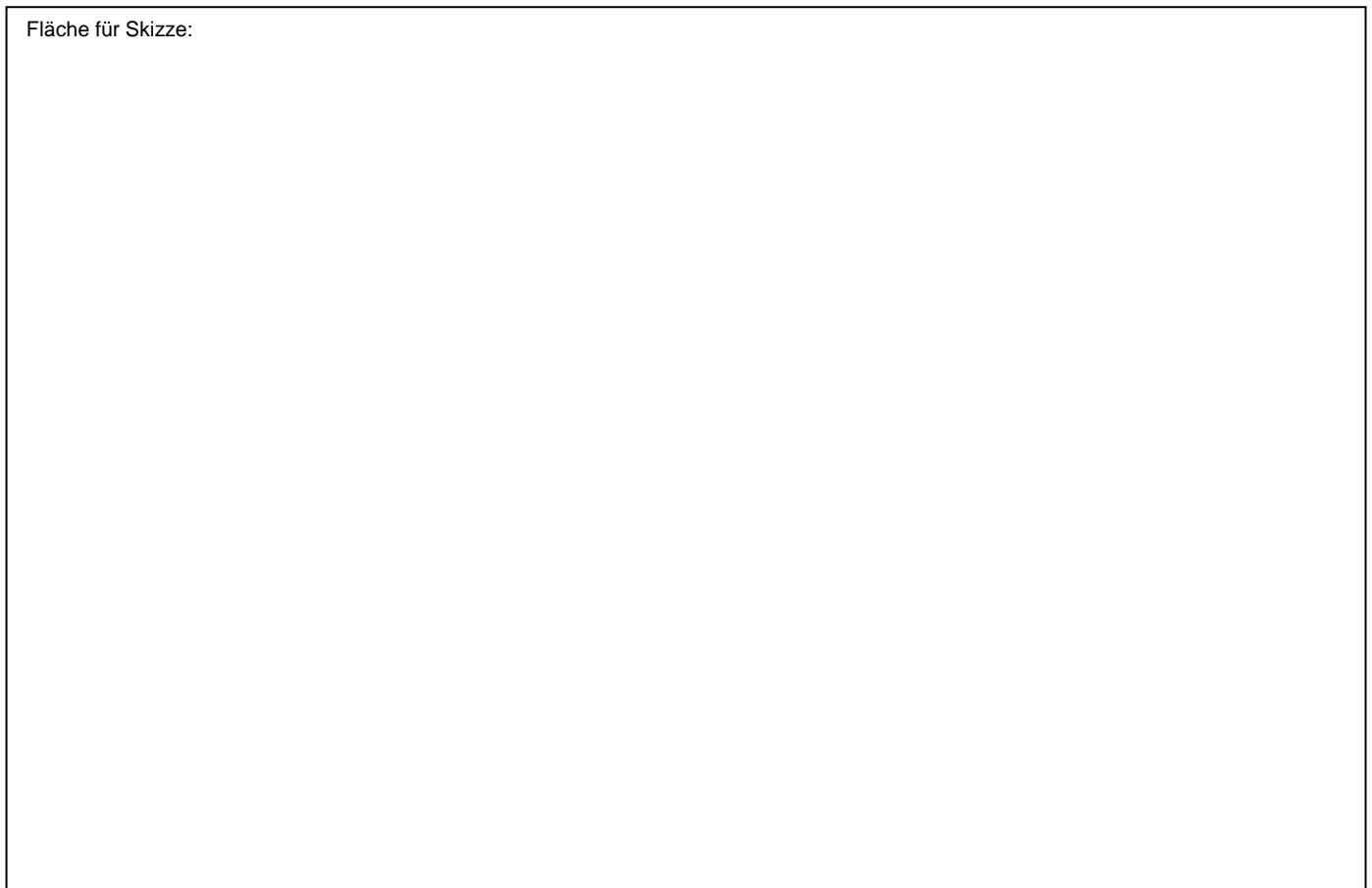
1. Bitte geben Sie alle bebauten und befestigten Flächen an und ob deren Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird oder auf dem Grundstück versickert:

Nr.	Bebaute und befestigte Flächen (z. B. Dach Haus, Dach Garage, Einfahrt, Terrasse)	Größe der Fläche in m ²	Das Niederschlagswasser der Fläche wird in den Kanal eingeleitet	Das Niederschlagswasser der Fläche versickert oberflächlich auf dem Grundstück	Das Niederschlagswasser der Fläche versickert in einer genehmigten Versickerungsanlage	Fläche ist dachbegrünt <small>(gilt nur für Dachflächen)</small>
1m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte fertigen Sie hierzu eine Skizze auf der Rückseite an.

Zur korrekten Dokumentation der Daten bitten wir Sie, die in Punkt 1 gelisteten Flächen zu skizzieren.

Fläche für Skizze:



2. Besitzen Sie eine Regenwassernutzungsanlage? (hierzu gehören auch Regentonnen zur Gartenbewässerung)

nein

ja

Nutzung zur Gartenbewässerung

Nutzung für Toilette und/oder Waschmaschine

Überlauf der Tonne in den Kanal

Überlauf der Tonne zur Versickerung auf dem eigenen Grundstück

eingeleitete Fläche: m²

Wird das für Toilette und/oder Waschmaschine genutzte Niederschlagswasser über einen Zwischenzähler erfasst?

nein

ja

Zählernummer:

Einbaustand:

Einbaudatum:

geeicht bis:

Wird diese Brauchwassermenge nicht über einen Zwischenzähler erfasst, oder ist der Überlauf der Zisterne am öffentlichen Kanal angeschlossen, werden wir die an die Zisterne angeschlossene Fläche als Berechnungsgrundlage annehmen.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie ausdrücklich zur Kenntnis, dass Sie gemäß § 25 der Abwassergebührensatzung auskunftspflichtig sind und der Abwasserbetrieb Troisdorf bei Nichterfüllung die für die Berechnung der Gebühren maßgebenden Merkmale schätzen und bis zu 4 Jahre nacherheben kann. Außerdem ist Ihnen bekannt, dass Sie bei einer vorsätzlichen Falschangabe sowie Verweigerung der Auskunft gemäß Entwässerungssatzung § 21 Abs. 11 eine Ordnungswidrigkeit begehen, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____